



Die wichtigsten Werte 2021

1. Familienbeihilfe für Kinder über 19 Jahre

1. Kind: € 165,10 pro Monat / Kind
2. Kind: € 172,20 pro Monat / Kind
3. Kind: € 182,50 pro Monat / Kind
4. Kind: € 191,60 pro Monat / Kind

Kinderabsetzbetrag: € 58,40 pro Kind und Monat

Einkommensgrenze: € 15.000 pro Kalenderjahr

2. Studienbeihilfe

Für am Studienort Ansässige:

Höchstens:¹ € 560 pro Monat

Auswärtige, Selbsterhalter_innen etc.

Höchstens:² € 801 pro Monat

Einkommensgrenze

€ 15.000 (aliquoter Monatsbetrag € 1.250 pro Monat, in dem bezogen wird)

Mindesteinkommen Selbsterhalter_innen

€ 8.580

3. Sozialversicherung

Ermäßigte Krankenversicherung für Studierende:

€ 63,44 pro Monat

Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte:

€ 67,18 pro Monat

Allgemeine Selbstversicherung:

€ 454,86 pro Monat

Mindestbetrag nach Herabsetzung:

€ 113,715 pro Monat

4. Geringfügigkeitsgrenzen

Monatliche Geringfügigkeitsgrenze:

€ 475,86

Jährliche Pflichtversicherungsgrenze bei selbstständigen Einkünften (ab 2016 kein Unterschied ob nebenbei unselbstständige Einkünfte vorliegen)

€ 5.710,32

5. Steuergrenzen

Einkommenssteuer (bei selbstständigen Einkünften):

Ab € 11.000 pro Jahr

Lohnsteuer (bei unselbstständigen Einkünften) de jure: € 11.000 pro Jahr

de facto: ab € 12.600 pro Jahr

¹ Für Studierende mit Kind und über 24-Jährige kann die Höchststudienbeihilfe auch höher liegen.

² Für Studierende mit Kind und über 24-Jährige kann die Höchststudienbeihilfe auch höher liegen.